

DIE RESSOURCEN DER KLIENTEN STÄRKEN

Der Erfolg der beruflichen Integration Sehbehinderter hängt davon ab, dass Betroffene ihre vorhandenen Ressourcen optimal ausschöpfen. Die SIBU will die Klienten noch stärker darin befähigen.

Damit blinde und sehbehinderte Menschen mit ihren Ressourcen im beruflichen Umfeld das Optimum erreichen können, dafür ist die SIBU da. Dies gelingt mit Hilfsmitteln und Spezialsoftware sowie individuellen Arbeitstechniken, die helfen, das visuelle Handicap zu kompensieren. Für die SIBU stellt sich auch die Herausforderung, die Klienten möglichst realitätsnah auf Situationen vorzubereiten, die sie am Arbeits- oder Ausbildungsplatz antreffen werden, wenn ihre Grundschulung in Basel abgeschlossen ist. Damit dies gelingt, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen intensiviert. Schon im Jahr 2018 wurde Brigitte Suter als Leiterin des Ausbildungsbereiches eingestellt, wo sie schon einiges bewirken konnte.

An regelmässigen Ressortleitersitzungen zusammen mit Petr Chudozilov, Leiter des Unterstützungsbereiches und Christine Panier, der Ausbildungskordinatorin, werden Erfahrungen aus der Praxis geteilt, die wiederum in die Grundschulung oder in die Unterstützung einfliessen können. So stellt sich zum Beispiel bei der Begleitung sehbehinderter Auszubildender das Problem, dass diese vermehrt mit elektronischen Lernplattformen konfrontiert sind, die für non-visuell Arbeitende eine grosse Hürde darstellen. Dieser Punkt wird nun in die Sehbehindertentechnische Grundschulung mit einfliessen, damit die Klienten auf solche Situationen vorbereitet werden können.

Im Jahr 2020 legt die SIBU dazu den Fokus noch stärker auf die individuellen Ressourcen und will die Klienten noch gezielter darin fördern. Das Erlernen von Arbeitstechniken und Anwenden von Hilfsmitteln ist nämlich nur eine Seite der Medaille: dahinter steht immer ein Mensch mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen. Wenn es gelingt, die Anforderungen vom Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schon in der Grundschulung besser abzubilden, sind die Klienten später optimal vorbereitet und werden den Herausforderungen gewachsen sein.

KENNZAHLEN*

SIBU KLIENTINNEN UND KLIENTEN

2017	2018	2019
180	226	227

*Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Periode vom 1.10. bis 30.9.

EIN ANGEBOT FÜR DIE ‹PRAKTISCHE BERUFLICHE ABKLÄRUNG› ENTWICKELN

Wenn ein Handwerker sehbehindert wird, kommt der angestammte Beruf oft nicht mehr in Frage. Mit Maschinen arbeiten, auf eine Leiter, ein Gerüst steigen oder als Lagerist Paletten von hohen Gestellen herunterholen, ist mit einer starken Sehbehinderung nicht mehr machbar, weil dies zu gefährlich wäre. Ein Pilotprojekt, das die SIBU gemeinsam mit der irides AG durchführt, soll neue Wege aufzeigen, wie Sehbehinderte beruflich aktiv bleiben – auch wenn sie sich nicht in einem klassischen Berufsfeld für Sehbehinderte sehen (Büro, Beratung, Massage).

Die sehbehindertentechnische berufliche Abklärung gehört seit vielen Jahren zu den Basis-Angeboten der SIBU. Abgeklärt wird, welche Tätigkeiten möglich sind, die eine Rente entweder ausschliessen oder zumindest nur eine Teilrente erfordern. Die bisherige Strategie war, dass wir angepasste Hilfsmittel abklären, diese Hilfsmittel schulen und dass wir neue Berufsfelder in sehbehindertengerechten Tätigkeiten aufzeigen.

WEGE FÜR DEN ‹KLASSISCHEN HANDWERKER› FINDEN

Die Erfahrung mit der beruflichen Abklärung zeigte aber auch, dass es zuweilen schwierig ist, für Menschen aus klassischen Handwerksberufen eine angepasste Berufsperspektive zu finden. Viele sehen sich überhaupt nicht in einem Büro und haben auch keine Affinität für Körperarbeit wie die Medizinische Massage. Für solche Personen konnten wir zwar sicherstellen, dass sie künftig durch den Hilfsmiteleinsatz wieder Informationen aufnehmen und verarbeiten können; eine neue berufliche Perspektive konnten wir jedoch nicht immer aufzeigen. So mussten wir uns oftmals darauf beschränken, ein negatives Leistungsprofil aufzuzeigen, d. h. zu beschreiben, welche Tätigkeiten für die Person nicht mehr möglich sind.



Peter Hänggli wird als Projektleiter das Bindeglied sein zwischen der irides AG und der SIBU.

WENIGER BERUFLICHE ABKLÄRUNGEN

Damit sich diese Situation verbessert, streben wir eine Zusammenarbeit mit der irides AG an, um für Personen in solchen Situationen künftig ein positiveres Leistungsprofil erstellen zu können. Für diesen Pilotversuch konnten wir mit Peter Hänggli einen sehbehinderten Psychologen und Lehrer gewinnen. Klientinnen und Klienten, die bei uns eine Grundschulung absolvieren und sich weiterhin nur in praktischen Berufen sehen, sollen gemäss Projektidee für einen praktischen Abklärungsteil tagesweise, mindestens 1 bis 2 Tage pro Woche, verschiedene praktische Tätigkeiten bei der irides AG durchlaufen.

Aus diesen Versuchen soll dann abgeleitet werden können, welche praktischen Tätigkeiten aus handwerklichen Berufen auch eine sehbehinderte Person weiterhin ausüben kann. Alle einzelnen Tätigkeiten, die noch möglich sind, sollen letztlich in einem positiven Leistungsprofil abgebildet werden.

KOORDINATION ZWISCHEN DER IRIDES AG UND DER SIBU

Für diesen auf rund 16 Monate veranschlagten Pilotversuch wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die von Peter Hänggli wahrgenommen wird. Seine Rolle sieht vor, dass er als Bindeglied fungiert zwischen den Abklärungen praktischer Tätigkeiten bei der irides AG und den Abklärungen bei der SIBU (Lernfähigkeit, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz). Die praktischen Abklärungen sollen parallel zur Hilfsmittelschulung bei der SIBU erfolgen. Das künftige Ziel ist es, Personen aus handwerklichen Berufen auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen einzuräumen.

Es handelt sich um ein neuartiges Pilotprojekt und wir sind froh, dies in Zusammenarbeit mit der irides AG starten zu können.